

**Protokoll:**

Es werden die einzelnen Seiten des Haushaltsplanentwurfs von der Vorsitzenden aufgerufen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich nach Übersendung der Sitzungsunterlagen an den Sozialausschuss noch folgende Änderungen ergeben haben:

**Produkt 3131 – Hilfen für Asylbewerber (S. 306)**

	bisher	Veränderung	neu
Zeile 3 / Erträge der sozialen Sicherung	2.340.700 €	+ 200.000 €	2.540.700 €

**Begründung:**

Für 2024 wurden bereits Mehraufwendungen im Bereich der Krankenhilfekosten eingeplant. Diese Kosten sind nur in Ausnahmefällen – sog. Hochkostenfälle – abrechnungsfähig. Dabei handelt es sich um z. T. sehr kostenintensive Fälle (z. B. Verletzungen durch den Krieg), die gleichermaßen auf alle Kommunen verteilt worden sind. Ausgehend von ersten eingereichten Krankenhilfeabrechnungen zeichnet sich nun ab, dass höhere Erstattungsleistungen im Bereich der sog. „Hochkostenfälle“ voraussichtlich in 2024 nach dem Landesaufnahmegesetz erzielt werden können.

**Produkt 3162 – Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (S. 318)**

	bisher	Veränderung	neu
Zeile 3 / Erträge der sozialen Sicherung	4.821.500 €	+ 37.500 €	4.859.000 €
Zeile 13 / Aufwendungen der sozialen Sicherung	9.545.000 €	+ 55.000 €	9.600.000 €

**Begründung:**

Geringfügige Anpassung aufgrund aktueller Hochrechnungen der laufenden Aufwendungen.

**Produkt 3164 – Leistungen zur Sozialen Teilhabe (S. 326)**

	bisher	Veränderung	neu
Zeile 3 / Erträge der sozialen Sicherung	14.297.500 €	+ 550.000 €	14.847.500 €

Zeile 13 / Aufwendungen der sozialen Sicherung	32.180.000 €	+ 1.275.000 €	33.455.000 €
--	--------------	---------------	--------------

Begründung:

Aufgrund des am 26.09.2023 in der Arbeitsgemeinschaft der Sozial- und Eingliederungshilfeträger durch das MASTD und LSJV vorgestellten neuen Abschnittes des Landesrahmenvertrages zur Sozialen Teilhabe müssen die Ansätze im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (Ü18) teilweise angepasst bzw. erhöht werden. In diesem Kontext ist mit einem deutlichen Anstieg der nun zwischen den Leistungserbringern und dem LSJV zu verhandelnden Vergütungsvereinbarungen zu rechnen. Außerdem dürfen verschiedene Kürzungen der Rechnungen z.B. aufgrund von Abwesenheiten oder der Nichtinanspruchnahme von ambulanten Leistungen nicht mehr vorgenommen werden.

Es wird sich seitens des Ausschusses erkundigt, warum auf Seite 303 bei Ausflügen/Klassenfahrten kein Ergebnis für das Jahr 2022 aufgeführt wird. Die Verwaltung erläutert, dass es sich hierbei um eine neue Kennziffer handelt, die bisher noch nicht in den Planungen berücksichtigt wurde.